



Ev.-luth. Kirchengemeinde Voslapp

Hygiene-Konzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde Voslapp für Gottesdienste

Dieses Konzept orientiert sich an den Eckpunkten des Kirchenkreises zu einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten und basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und ähnlicher religiöser Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Das Hygiene-Konzept wurde vom Gemeindegkirchenrat der Ev.-luth Kirchengemeinde Voslapp am 07. Mai 2020 beschlossen (aktuelle Fassung vom 26.11.2021) und wird durch Aushänge an der Eingangstür des Gemeindehauses und im Vorraum der Kirche sowie auf der Homepage bekannt gemacht.

1. Raum für Distanz und Abstand

Die Gottesdienste werden so organisiert, dass die notwendige Distanz zwischen allen Beteiligten eingehalten werden kann (ausreichend Platz und **mind. 1,5 m Abstand** in jede Richtung). Die Plätze für die Gottesdienstteilnehmenden werden markiert. Personen/Gruppen dürfen nur auf Wunsch zusammen sitzen, wenn die aktuelle Landesverordnung dieses erlaubt. Personen aus einem Haushalt dürfen grundsätzlich zusammen sitzen. Die Beteiligten sprechen sich ab, wo sie sich in den Phasen des Gottesdienstes aufhalten.

Wir achten darauf, dass zwischen Liturg/Liturgin, Prediger/Predigerin, Lektor/Lektorin und Gottesdienstbesuchenden ein Abstand von mind. 3 m bis zur ersten Reihe eingehalten wird sowie mind. 1,5 m Abstand untereinander.

Wir verzichten auf Friedensgrüße und andere Aktionen, bei denen der erforderliche Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

2. Ordnen und Zuweisen der Sitzplätze

Die im Gottesdienst Mitwirkenden organisieren, dass der notwendige Abstand aller Besuchenden und aller am Gottesdienst Beteiligten gewahrt bleibt. Hinweisschilder und Markierungen auf den Gängen (Boden) und auf den Sitzplätzen sind angebracht.

Vor dem Gottesdienst und zum Ende des Gottesdienstes wird die Küsterin (bei Bedarf mit Unterstützung des/der Lektors/Lektorin oder anwesender Kirchenältester) bereitstehen, um die Besuchenden zu empfangen, den Eintritt und die Wahl des Sitzplatzes zu ordnen und beim Ausgang darauf zu achten, dass die Abstände gewahrt bleiben.

Als Eingangsweg nutzen wir die Kirchentür. Zum Ende des Gottesdienstes leiten wir die Anwesenden durch den Gemeindesaal über den Seiteneingang des Gemeindehauses nach draußen.

Gedränge vor der Kirchentür ist zu verhindern.

3. Anzahl der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer

Durch die Anwendung der oben genannten Abstandsregelungen ergibt sich für die St. Martin-Kirche eine Anzahl von **30 Einzelplätzen für die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer. Diese Zahl kann durch die Nutzung des Gemeindesaals auf 40 Einzelplätze ausgeweitet werden.**

Wenn es Personen und Gruppen gem. der aktuellen Landesverordnung erlaubt ist ohne Abstand nebeneinander zu sitzen, dann achten wir darauf, dass genügend Abstand zur nächsten Person/Gruppe eingehalten wird. In diesem Fall können **maximal 110 Personen** in der Kirche am Gottesdienst teilnehmen, wobei der Gemeindesaal und die Empore mitgenutzt werden.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.

4. Anwesenheitsliste

Vor Beginn des Gottesdienstes müssen Gottesdienstteilnehmende und Mitwirkende ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer auf bereitliegenden Einzelblättern eintragen. Datum und ggf. Uhrzeit des Gottesdienstes werden vermerkt. Desinfizierte Stifte werden dafür vorgehalten. Alternativ kann die **Luca-App** verwendet werden.

Anwesenheitsnachweise werden aus Datenschutzgründen vertraulich und sicher verschlossen aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt drei Wochen.

Bei besonderen Gottesdiensten, bei der eine höhere Besucheranzahl erwartet werden kann, müssen sich die Teilnehmer vorab bei uns anmelden. Dieses geben wir rechtzeitig bekannt.

Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten oder Nutzung der Luca-App ist nicht möglich.

5. Hygiene / Mund-Nase-Bedeckung

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, **beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb der Kirche eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung** im Sinne der Landesverordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95 je nach Warnstufe) zu tragen. **Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden**, wenn die jeweils gültige Landesverordnung bzw.

die gültige Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven es erlauben. Die Besucher werden durch einen Hinweis im Vorraum der Kirche über die aktuelle Regelung informiert. Bei Bedarf können medizinische Masken zur Verfügung gestellt werden. Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren oder noch nicht eingeschulte Kinder sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Die aktiv ausführenden Mitarbeitenden können ihr Maske auch bei höheren Inzidenzen für die Ausführung ihres Dienstes abnehmen. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung.

Im Eingangsbereich steht **Desinfektionsmittel** für die Hände bereit.

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Eine Checkliste für die Einhaltung des auf die Kirche bezogenen Hygienekonzepts liegt in der Kirche vor.

6. Singen und Musik

Das **gemeinsame Singen und der liturgische Wechselgesang sind in der Kirche erlaubt.**

7. Kollekten

Die **Kollekte** wird nicht in den Reihen gesammelt, sondern ausschließlich **am Ausgang** und nur mit Abstand und jeglichem Verzicht auf Nähe/Berührungen.

8. Abendmahl

Die Feier des Abendmahls ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Hierzu werden Einzelkelche genutzt. Die Händedesinfektion des Liturgen/der Liturgin vor der Austeilung wird beachtet!

10. Taufen, Trauungen, Trauerandachten

Für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen werden wir die gleichen o.g. Auflagen beachten wie für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste. Jede liturgische Handlung ist nur mit ausreichendem Abstand erlaubt.

Für Taufen orientiert sich der Liturg/die Liturgin an den im Eckpunkte-Papier des Krisenstabes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg vom 5. Mai 2020 genannten Hinweisen, die vorher mit den Eltern durchgesprochen werden.

11. Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von nur 1 Person gleichzeitig genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder weisen darauf hin.

Im Namen des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Voslapp

Peter Sicking, Pfarrer

✉ Peter Sicking, geschäftsführender Pfarrer • Flutstr. 233a • 26388 Wilhelmshaven

☎ 04421/502996 • ✉ peter.sicking@kirche-oldenburg.de